

2. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Energienutzung (ENG) (16/GE 20/350)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Gallus Müller, CVP/EVP: Ich habe an der letzten Sitzung angekündigt, heute allenfalls einen Antrag zur Regelung von Ausnahmen für den Ersatz von zentralen Elektroheizungen zu stellen. Regierungsrat Walter Schönholzer hat mich darauf hingewiesen, dass der Härtefall in § 16 geregelt sei. Ich bitte, diesen nun auch anzuwenden, weil insbesondere die Lebensdauer solcher Heizungen mehr als nur 24 Jahre beträgt, wie dies bei vor 2011 neu installierten Anlagen sein könnte. Das Problem wird sich voraussichtlich via die Energiekosten selbst regeln. Trotzdem kann es Personen geben, welche stark betroffen sein könnten. Ich bitte, die Härtefallregel grosszügig anzuwenden. Wir sind es jenen schuldig, die diese Form der Heizung gewählt haben und nicht einfach wechseln können. Deshalb verzichte ich auf einen Antrag, erwarte aber, dass dies so gehandhabt wird.

Kappeler, GP: Ich habe an der letzten Sitzung angekündigt, einen Antrag zu stellen, den § 12, der nicht zur Debatte steht, hier zu diskutieren. Ich danke Regierungsrat Walter Schönholzer für seine ausführliche und gute Antwort, welche ich inzwischen erhalten habe. Offensichtlich ist es nicht möglich, nachträglich über diesen Paragraphen zu diskutieren, weil die vorberatende Kommission nicht darauf eingehen konnte und sich auch die Vernehmlassung nicht damit befasste. Das leuchtet mir ein. Ein Punkt in der Beantwortung des Regierungsrates ist mir allerdings etwas schräg hereingekommen. Es heisst dort, dass im Thurgau die Sache mit den mobilen Heizungen ein marginales Problem sei. Wenn ich an die Heizpilze für die Raucher im Freien und die Festzelte denke, bin ich damit nicht ganz einverstanden. Um aber die zügige Umsetzung und Inkraftsetzung dieses Gesetzes nicht zu gefährden, werde ich keinen Antrag stellen, auf § 12 einzutreten. Vielen Dank für das Verständnis.

Regierungsrat **Schönholzer**: Zu Kantonsrat Gallus Müller: In § 16 ist eine Ausnahmeklausel enthalten. Diese können wir selbstverständlich auch für andere Paragraphen des Gesetzes anwenden. Der Thurgau ist der Kanton der kurzen Wege. Wir werden auch Augenmass anwenden. Im Jahr 2035 wird es wohl niemandem in den Sinn kommen, ein älteres Ehepaar dazu zu verdonnern, eine Elektroheizung auszutauschen. Ich bin davon überzeugt, dass diese Heizungen bis dahin längst Geschichte sind. Zu Kantonsrat Toni Kappeler: Vielen Dank für die Anerkennung. Mit dem marginalen Problem habe ich einen Vergleich mit dem Kanton Graubünden gemeint. Kantonsrat Toni Kappeler hat auf diesen Kanton hingewiesen. Im Vergleich zum Kanton Graubünden, in welchem praktisch vor jeder Skihütte ein Heizpilz auf der Terrasse steht, ist es bei uns eben ein marginales Problem. Aber auch das muss nicht schöngeredet werden. Es kann ein Problem sein,

und dafür gibt es Lösungen. Vielleicht wird dazu irgendwann eine Motion eingereicht, damit wir dies erneut prüfen können. Ich danke für die gute Aufnahme. Wir sind gewillt, das Gesetz rasch in Kraft zu setzen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Präsident: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.